

Aussprache und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des 5. Sächsischen Landtages

gehalten im 1. Plenum am 29. September 2009

Anrede,

wir beschließen heute die Geschäftsordnung für den 5. Sächsischen Landtag. Diese Geschäftsordnung soll die Grundlage und den Rahmen für die Arbeit in den kommenden 5 Jahren bieten.

Gegenüber der zurückliegenden Legislaturperiode enthält die neue GO einige Verbesserungen, die vor allem auf den Erfahrungen der zurückliegenden fünf Jahre beruhen.

Die Besonderheiten eines 6-Parteien-Parlaments erlebt man eben nicht abstrakt, sondern in der täglichen Arbeit. Dem können wir nun – mit etwas Abstand – Rechnung tragen.

Was wollen wir mit dieser Geschäftsordnung erreichen?

Wir – also CDU und FDP – wollen mit den Veränderungen und Verbesserungen die parlamentarische Debatte als zentrales Element der politischen Auseinandersetzung stärken. Wir wollen die Landtagsarbeit auch und gerade für die Bürger interessanter gestalten.

Keine langwierigen Debatten mit ewigen Monologen einzelner Redner, sondern kurze und prägnante Diskussionen mit Rede und Gegenrede. Das ist unser Ziel.

Dazu zählt für uns auch die notwendige Straffung des Ablaufes, so dass der Landtag zukünftig mit zwei Sitzungstagen je Plenarwoche auskommen wird. Hier sind alle Fraktionen aufgefordert, genau zu überlegen, welche Themen auf der Tagesordnung platziert werden und wie viel Redezeit darauf entfallen soll.

Das Motto „Weniger ist manchmal mehr“ soll auch vor dem Plenum und seinen Redezeiten nicht Halt machen. Es muss nicht immer alles und das bis zum Erbrechen diskutiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich stelle einige Neuerungen in der Geschäftsordnung im Einzelnen vor:

→ **Möglichkeit zum Verzicht auf erste Lesungen, § 43 I 1 GO**

Sofern der Einreicher damit einverstanden ist, können erste Lesungen von Gesetzentwürfen und Staatsverträgen künftig ohne erste Lesung direkt vom Präsidenten in den zuständigen Ausschuß überwiesen werden. Damit wird das Gesetzgebungsverfahren beschleunigt und das Plenum entlastet.

→ **Verkürzung der Redezeit in der 1. Runde, § 78 II 2 GO**

In der ersten Runde kann das Präsidium künftig die Redezeit begrenzen, wie dies bereits in der aktuellen Debatte der Fall ist.

→ keine Monologe, kurzer Schlagabtausch zur Einführung in die Thematik

→ **Kurzintervention**

Zur Verbesserung und Belebung der parlamentarischen Debatte wird es als Neuerung die Möglichkeit der Kurzintervention geben. Pro Tagesordnungspunkt und Fraktion besteht zweimal die Möglichkeit, auf einen Debattenbeitrag zu reagieren. Intervention und die Antwort darauf sind maximal 2 Minuten lang.

→ **Stärkung der freien Rede, insbesondere in der Aktuellen Debatte**

Wir wollen die freie Rede und damit die Debattenkultur stärken. Künftig sollen Redebeiträge im Rahmen von Aktuellen Debatten frei gehalten werden. Das stärkt den Debattencharakter und wird für eine Belebung der Diskussion sorgen. Die Aktuellen Debatten werden an beiden Plenartagen am Beginn der Tagesordnung stehen, so dass die Öffentlichkeit bestmöglich daran teilhaben kann.

→ **Beschleunigung der Beantwortung kleiner Anfragen, § 56 VI 1 GO**

Künftig gilt für die Beantwortung generell eine Frist von vier Wochen. Damit werden Verzögerungen bei der Beantwortung durch Ferien und Feiertage vermieden. Dies stärkt das Fragerecht des einzelnen Abgeordneten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

CDU und FDP haben im Vorfeld der Einbringung der GO den Weg auch zur Opposition gesucht und diese beteiligt. Einige Veränderungen wurden in gemeinsamen Gesprächen eingearbeitet. Andere Punkte blieben streitig und müssen heute entsprechend abgestimmt werden.

Ich möchte an dieser Stelle die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit hervorheben, die in diesen Gesprächen geherrscht hat.

Sie passt allerdings so gar nicht zum üblichen Ritual der Linken, immer gleich die stärkste rhetorische Keule herauszuholen. Sicherlich werden wir gleich die wohlbekanntesten Argumente hören, aber ich will eines klar festhalten:

Die Geschäftsordnung beschränkt keine Minderheitenrechte. Im Gegenteil, sie stellt einen fairen Rahmen für die Arbeit aller Fraktionen im Sächsischen Landtag dar.

Ich bin überzeugt, dass CDU und FDP mit dem hier vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung eine ausgewogene Regelung gefunden zu haben, die den Erfordernissen eines 6-Parteien-Parlaments angemessen Rechnung trägt. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Geschäftsordnung.

Vielen Dank!